



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Büro des Landrates und des Kreistages

Vorlagen Nr.:  
BV/3/0530

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	16.10.2023			

Zustimmung der Dringlichkeitsentscheidung des Landrates für die Aussagegenehmigung vor dem 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Vorpommern-Rügen genehmigt die Dringlichkeitsentscheidung des Landrates vom 4. Oktober 2023.

Stralsund, 4. Oktober 2023

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

**Begründung:**

Der Landrat hat am 4. Oktober 2023 die Dringlichkeitsentscheidung zur Aussagegenehmigung vor dem 3. Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zur Klärung von Vorgängen und Entscheidungen rund um die „Stiftung des Landes Mecklenburg für Klimaschutz und Bewahrung der Natur - Stiftung Klima- und Umweltschutz M-V“, insbesondere im Hinblick auf die Fertigstellung der Pipeline Nord Stream 2 am 6. Oktober 2023 getroffen.

Zuständig für die Genehmigung ist gemäß § 104 Absatz 5 Kommunalverfassung M-V ist der Kreistag als Dienstvorgesetzter des Landrates.

Vorliegend hat der Landrat gemäß § 115 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V eine Dringlichkeitsentscheidung am 4. Oktober 2023 getroffen.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist vom Kreistag Vorpommern-Rügen zu genehmigen.